

Zukunftsperspektiven beruflicher Bildung

Grundsatzprogramm des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen e.V. *BLVN*

Arbeitsergebnisse
der Grundsatzkommission des
Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen e.V.

Änderungsfassung vom 27. Juni 2015

**Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihre
Mitarbeit und ihre hilfreichen Anregungen!**

Mitglieder der BLVN-Grundsatzkommission:

1	Ameskamp, Heinz	BV Oldenburg, Landesvorstand
2	Bahr, Peter	BV Hannover, Landesvorstandsreferent
3	Boese, Norbert	BV Ostfriesland, Landesvorstand
4	Böse, Ralph	BV Braunschweig
5	Düker, Ingo	BV Stade
6	Fischer, Horst-Joachim	BV Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
7	Gödiker, Maria	BV Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
8	Grönniger, Carola	BV Ostfriesland
9	Lücke, Lothar	BV Stade, Landesvorstandsreferent
10	Mensen-Weering, Berta	BV Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
11	Münker, Dietmar	BV Braunschweig
12	Neumeister, Gerda	BV Oldenburg
13	Spang, Linda	BV Hannover
14	Taphorn, Werner	BV Oldenburg
15	Terhorst, Bernd	BV Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Landesvorstand
16	Weilke-Gause, Marion	BV Lüneburg, Landesvorstandsreferentin
17	Wübbenhorst, Bernd	BV Hannover, Landesvorstand

Struktur des Grundsatzprogramms des BLVN

1. Vorbemerkungen

2. Bildungsauftrag der Schule

- 2.1 Pädagogische Intention
 - 2.1.1 Qualifikation benachteiligter Schüler
 - 2.1.2 Schüler mit Migrationshintergrund
- 2.2 Berufsausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen der Berufsschule
 - 2.2.1 Duale Berufsausbildung
 - 2.2.2 Dual-kooperative Berufsausbildung
 - 2.2.3 Berufseinstiegsschule und schulische Berufsausbildung
 - 2.2.4 Zukunft der dualen Berufsausbildung
 - 2.2.5 Weiterführende Schulformen
- 2.3 Duales Studium
- 2.4 Fort- und Weiterbildung
- 2.5 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen
- 2.6 Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung und Ausbildung
- 2.7 Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

3. Organisation berufsbildender Schulen

- 3.1 Finanzierung
- 3.2 Mitbestimmung
- 3.3 Beratungs- und Unterstützungssystem
- 3.4 Infrastruktur

4. Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

- 4.1 Qualifikation von Lehrkräften
 - 4.1.1 Lehrkräfte für den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Theorieunterricht
 - 4.1.2 Lehrkräfte für den berufsbezogenen Fachpraxisunterricht
- 4.2 Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- 4.3 Lehrerbesoldung und Versorgung
- 4.4 Lehrerarbeitszeit
- 4.5 Lehrgesundheit

5. Partner der berufsbildenden Schulen

- 5.1 Eltern- und Schülermitarbeit
- 5.2 Allgemeinbildende Schulen
- 5.3 Hochschulen und Lehrerausbildung
 - 5.3.1 Hochschulen

- 5.3.2 Lehrerausbildung
- 5.4 Betriebe, Kammern und Verbände
- 5.5 Agentur für Arbeit
- 5.6 Politische Parteien

6. Grundsätze der Seniorenarbeit im BLVN

7. Grundsätze der Frauenarbeit im BLVN

8. Schlusswort

1. Vorbemerkungen

Mit dem Wandel in der gesellschaftlichen und ökonomischen Welt haben sich die Anforderungen an die Berufe und damit auch an die berufliche Bildung verändert und werden weiterhin starken Veränderungen unterworfen sein. Auf Basis eines fundierten Grund- und Fachwissens muss strukturelles Wissen und Denken angestrebt werden. Deshalb muss künftig verstärkt das Denken in Gesamtzusammenhängen – das vernetzte Denken – in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt werden.

In zunehmendem Maße müssen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwache Schüler zur Gewinnung von Fachkräften gefördert werden. Das Gleiche gilt für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund und behinderte Schüler im Rahmen der angestrebten Inklusion.

Es bedarf erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten, um berufliche Bildung in der Zukunft erfolgreich zu gestalten. Die Umsetzung der im Folgenden dargestellten Perspektiven beruflicher Bildung ist aus Sicht des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen e.V. (BLVN) dafür unabdingbare Voraussetzung.

Hinweis: Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in der textlichen Darstellung die männliche Form gewählt. Selbstverständlich ist darin auch ausdrücklich die weibliche Form eingeschlossen.

2. Bildungsauftrag der Schule

2.1 Pädagogische Intention

Vorrangiges Ziel beruflicher Bildung ist es junge Menschen zur kompetenten Ausübung eines Berufes zu befähigen sowie für sie die Voraussetzung zu schaffen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu vermittelt die berufliche Bildung Schlüsselqualifikationen im fachlichen, sozialen, medialen und politischen Bereich, wobei vorhandene Kompetenzen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die Unterrichtsstruktur folgt handlungsorientiert dem ganzheitlichen fächerübergreifenden Ansatz. Voraussetzung dafür ist die enge Verknüpfung von theoretischen und praktischen Inhalten.

Diese pädagogischen Erfordernisse sind Grundlage für die Organisations-, Raum- und Zeitstruktur des Unterrichts sowie für den Einsatz der Lehrkräfte.

Berufliche Bildung beinhaltet die Förderung und Eingliederung lernschwacher und benachteiligter Schüler, berufsqualifizierende und studienvorbereitende Schulformen, die berufliche Ausbildung und Umschulung sowie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Ein Teil der Schüler zeigt zunehmend einen Mangel an Grundkompetenzen wie z.B. im Arbeits- und Sozialverhalten. Dies erfordert einen größeren Personaleinsatz im sozialen und betreuenden Bereich, der nicht von Lehrern zusätzlich erbracht werden kann, sondern von weiterem Personal, z.B. Schulsozialarbeitern, geleistet werden muss.

2.1.1 Qualifikation benachteiligter Schüler

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden in absehbarer Zeit auch die durch die Inklusion an die Schule kommenden Schüler mit verschiedenen Behinderungen beschulen müssen. Dafür sind die Kollegen bisher nicht geschult, so dass auch hier die verstärkte Unterstützung seitens der Schulsozialarbeiter notwendig werden wird.

Berufsbildende Schulen müssen Schulformen vorhalten, die

- a.) Schüler berufsausbildungsfähig machen,
- b.) ausbildungsfähige Schüler, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, in einem Berufsfeld teilqualifizieren.

In einer Schulform, die Schüler ausbildungsfähig machen will, soll

- schwerpunktmäßig fachpraktischer Unterricht in verschiedenen Berufsfeldern erteilt werden, um grundlegende motorische Fähigkeiten auszubilden, um eine weitergehende Berufsorientierung zu bieten und um Schüler im Rahmen der Inklusion Möglichkeiten für ihre berufliche Entwicklung aufzuzeigen.
- ein fachtheoretischer Unterricht erteilt werden, der sich vorwiegend auf die Vermittlung beruflich verwertbarer mathematischer und sprachlicher Grundlagen bezieht.
- Sportunterricht erteilt werden.
- zusätzlicher, im Budget abgesicherter Förderunterricht angeboten werden, der Schüler mit besonderem Förderbedarf stützt.
- es möglich sein, den Hauptschulabschluss zu erlangen. Die dafür notwendigen curricularen Voraussetzungen müssen ggf. in Kursform abgedeckt werden.
- es ein Training hinsichtlich Umgangsformen und Sozialverhalten (Höflichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.) geben.

In einer Schulform, die ausbildungsfähige Schüler teilqualifiziert, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, soll in den berufsbildenden Schulen

- aus demographischen Gründen wieder berufsfeldweit qualifiziert werden.
- die Möglichkeit geschaffen werden, Inhalte bei einer nachfolgenden Berufsausbildung anerkannt zu bekommen.
- der fachpraktische Unterricht in der Schule oder in Kooperation mit Betrieben stattfinden. Der Umfang soll sich an der Ausbildung im ersten Lehrjahr orientieren, d.h. drei Tage fachpraktischer Unterricht und zwei Tage fachtheoretischer Unterricht.
- fachpraktischer und fachtheoretischer Unterricht miteinander verzahnt werden.
- zusätzlicher, im Budget abgesicherter Förderunterricht angeboten werden, der Schüler mit besonderem Förderbedarf stützt.

2.1.2 Schüler mit Migrationshintergrund

Es wird in Zukunft zunehmend mehr Schüler geben, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Diese sollen

- bei sprachlichen Defiziten verpflichtend einen Kurs zur Sprachförderung besuchen.
- bei Bedarf einen Integrationskurs besuchen.
- bei hohem Aufkommen an Migranten in eigenen Gruppen beschult werden.

2.2 Berufsausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen der Berufsschule

2.2.1 Duale Berufsausbildung

Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen unterstützt das duale Berufsbildungssystem, das in Deutschland das Rückgrat unseres bisher weltweit erfolgreichen Berufsbildungssystems darstellt. Dabei arbeiten die beiden Bildungspartner berufsbildende Schulen und Wirtschaftsbetriebe (einschließlich öffentliche Arbeitgeber) verantwortlich zusammen. Voraussetzung für dieses System ist, dass die Wirtschaft ihrer Verpflichtung nachkommt und adäquate Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Im dualen Berufsbildungssystem müssen die Partner zu einem Miteinander finden, das eine qualifizierte Bildung für die jungen Menschen sichert und die gesellschaftlichen Verpflichtungen nachhaltig berücksichtigt. Sind diese Voraussetzungen in Kooperation mit der Wirtschaft nicht zu erreichen, so sind die berufsbildenden Schulen gefordert,

berufsqualifizierende Bildungsangebote vorzuhalten. Dabei ist insbesondere auf die Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Berufe zu achten. Ebenso sollen stets regionale und branchenbezogene Aspekte Berücksichtigung finden. Auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ist grundsätzlich eine wohnort- und betriebsnahe Beschulung der Auszubildenden durch entsprechende Vorgaben im Schulbudget sicherzustellen.

Ein wesentlicher Aspekt wird aber auch die Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen zur Berufsausbildung in den unterschiedlichsten Berufen mit in starkem Maße zunehmenden theoretischen Anforderungen sein. Hierbei ist eine enge Kooperation im Rahmen der Berufsorientierung zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen erforderlich. Zudem sind die Lerninhalte der abgebenden Schulen den Erfordernissen moderner Berufsausbildung anzupassen und die Methodenkompetenz der Schüler hinsichtlich Eigeninitiative und selbstständigen Handelns zu stärken. Die berufsbildenden Schulen bieten durch die Berufseinstiegsschule die Möglichkeit, vorhandene Defizite im schulischen und sozialen Bereich aufzuarbeiten.

Berufliche Grundbildung soll dual und differenziert in Teilzeitform und/oder in Vollzeitform flexibel und ortsnah stattfinden. Eine berufliche Grundbildung in Vollzeitform ist auf die Ausbildungszeit in einer entsprechenden Berufsausbildung anzurechnen. Die Fachstufen werden in der Regel in der dualen Form geführt. Die Unterrichtsorganisation erfolgt flexibel nach den Möglichkeiten der dualen Partner. Die Unterrichtsinhalte werden fortlaufend der beruflichen Entwicklung angepasst. Regionale Besonderheiten werden dabei verstärkt berücksichtigt. Der in der KMK-Vereinbarung festgeschriebene Berufsschulunterricht ist vollständig zu erteilen; es ist durchgehend eine enge Verbindung von Theorie und Praxis anzustreben. Die Unterrichtsorganisation soll sich in erster Linie an pädagogischen Grundsätzen orientieren. Deshalb darf ein Theorieunterrichtstag in der Berufsschule acht Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Aufbauend auf die Vermittlung grundlegender berufsspezifischer Kenntnisse im ersten Ausbildungsjahr und einer breiten beruflichen Fachbildung in der Fachstufe I kann die Fachstufe II in Form modularer dualer Qualifikationsbausteine angeboten werden. Dabei kann der Auszubildende je nach persönlichen Wünschen und Möglichkeiten, aber auch nach regionalen Gesichtspunkten ein Qualifikationspaket schnüren. Alternativ dazu kann die Fachstufe II auch mit durchlaufender, festgelegter inhaltlicher Ausgestaltung durchgeführt werden und, wie bisher, zum entsprechenden Berufsabschluss führen. Der erfolgreiche Abschluss der Fachstufe I berechtigt zur Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit.

Die Inhalte oder Module sind ständig zu aktualisieren und mit den Ausbildungsbetrieben abzustimmen. Hierbei wird insbesondere auf regionale Besonderheiten Bezug genommen. Die Module stellen Qualifizierungsbausteine dar, die in sich abgerundete Einheiten mit Zertifizierung darstellen und den Bedingungen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) genügen. Modulpakete lassen sich aufgrund entsprechend formulierter Berufsbezeichnungen zusammenstellen.

Alternativ zur dualen Ausbildung, insbesondere dann, wenn der duale Partner Wirtschaft seinen Ausbildungsverpflichtungen in nicht ausreichendem Maße nachkommt oder nachkommen kann, z.B. aufgrund der demographischen Entwicklung, halten die berufsbildenden Schulen vollzeitliche berufsqualifizierende Bildungsangebote mit anerkanntem Abschluss vor. Dabei sind die folgenden Formen denkbar:

- dual-kooperative Berufsausbildung,
- vollschulische Berufsausbildung.

In beiden Formen endet die Ausbildung jeweils mit einer Kammerprüfung. Dabei sind Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen hauptamtlich als gleichberechtigte Prüfer einzusetzen. Die schulischen Leistungen sind auf das Ergebnis der fachtheoretischen Abschlussprüfung anzurechnen.

Eine klare Abgrenzung zwischen Berufsausbildung und der damit verbundenen ökonomischen Betrachtung ist sicherzustellen. Der Berufsausbildung ist absoluter Vorrang einzuräumen. So können z.B. Produktionsschulen integrativer Bestandteil der schulischen

Ausbildung sein, aber niemals den Kerngedanken darstellen. Berufsausbildung muss losgelöst von Auftragslagen oder Gewinnenden in den berufsbildenden Schulen erfolgen und nur dem Ziel maximaler Qualität und Aktualität verbunden sein.

2.2.2 Dual-kooperative Berufsausbildung

In der dual-kooperativen Berufsausbildung findet die Berufsausbildung in den berufsbildenden Schulen unter Einbeziehung dualer Partner für den fachpraktischen Bereich statt. Es wird kein Ausbildungsverhältnis herkömmlicher Art abgeschlossen. Vertragspartner sind die berufsbildende Schule, der Auszubildende und die Kooperationsbetriebe, die untereinander zur Begründung eines Rechtsverhältnisses eine Vereinbarung über die Ausbildung abschließen. Die Verantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule. Die fachpraktische Ausbildung findet im Praktikumsbetrieb, alternativ in modularer Form in den schulischen Werkstätten und in verschiedenen Betrieben in Form von Praktika statt. Die fachtheoretische Ausbildung wird im Berufsschulunterricht in den Fachklassen der berufsbildenden Schule durchgeführt. Die Gesamtkoordination erfolgt durch die zuständige berufsbildende Schule, der dafür personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2.2.3 Berufseinstiegsschule und schulische Berufsausbildung

In der vollschulischen Ausbildung werden die Auszubildenden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis in den berufsbildenden Schulen ausgebildet. Dies bedeutet eine Ausweitung der Kapazitäten der Berufsschulen im Bereich der Fachpraxis mit der Bereitstellung von Fachpraxislehrern und dem Vorhalten der Werkstätten bzw. Labore einschließlich der Ausstattungen und den Verbrauchsmaterialien. Von der Schule gesteuerte Praktikumsphasen in Betrieben der jeweiligen Berufsrichtung ergänzen und unterstützen die Ausbildung in der Schule.

Der Kompetenzzuwachs während der Ausbildung in den bereits vorhandenen Assistentenberufen und ggf. neu verordneten Assistentenberufen wird den Auszubildenden bescheinigt und ist in Weiterbildungsmaßnahmen anzurechnen.

- **Berufseinstiegsschule**

Die Berufseinstiegsschule ist eine Schulform an den berufsbildenden Schulen, in der alle Schüler unterrichtet werden, die keinen Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule haben und/oder denen die Reife für eine Berufsausbildung fehlt. Diese Schulform soll den Schülern ermöglichen, den Hauptschulabschluss zu erlangen und die für die Berufsausbildung notwendigen sozialen Kompetenzen sowie fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

- **Einjährige Berufsfachschulen**

Die einjährigen Berufsfachschulen sind ein qualifizierender Ausbildungsgang an den berufsbildenden Schulen, der das erste Ausbildungsjahr in einem anerkannten Ausbildungsberuf abbildet. Die einjährigen Berufsfachschulen bilden die Schüler in engem Kontakt mit den Betrieben unter Einbindung eines qualifizierten Praktikums aus und schließen mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Diejenigen Schüler, die diesen Ausbildungsgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten eine Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres, die sie befähigt, in einer nachfolgenden Ausbildung unmittelbar in das zweite Lehrjahr einzusteigen.

- **Berufsqualifizierende Berufsfachschulen**

Berufsqualifizierende Berufsfachschulen streben über eine vollzeitschulische Berufsausbildung an den berufsbildenden Schulen den direkten Einstieg in eine Berufstätigkeit an. Dabei wird in hohem Maße Wert auf eine Verzahnung mit den

ausbildenden Betrieben des Berufsbereiches Wert gelegt, unter anderem durch umfangreiche betriebliche qualifizierte Praktika.

2.2.4 Zukunft der dualen Berufsausbildung

Als Reaktion auf die demographische Entwicklung müssen zukünftig

- auch kleinere berufsbildende Schulen eigenständig erhalten bleiben,
- in der Berufsschule Mindestklassenstärken von zehn Schülern und mit besonderer Begründung auch unter zehn Schülern budgetunschädlich möglich sein,
- bei der strukturellen und inhaltlichen Veränderung von Berufsbildern traditionelle Berufsbilder erhalten bleiben, ohne dass in der Berufsausbildung artfremde Berufe miteinander vermischt werden,
- auch in struktur- und schülerschwachen Gebieten eine Vielzahl an Ausbildungsberufen an berufsbildenden Schulen vorgehalten werden.

2.2.5 Weiterführende Schulformen

Die weiterführenden Schulformen Fachschule, Fachoberschule und Berufliches Gymnasium sind als wichtige Bestandteile der berufsbildenden Schulen zukunftsfristig weiterzuentwickeln. Schüler, die von den allgemeinbildenden Schulen an ein Gymnasium streben, haben oft bereits durch die erfolgte Berufsorientierung eine dezidierte Berufs- und Studienvorstellung, die im Rahmen eines beruflichen Gymnasiums auf Grund der beruflichen Schwerpunktbildung wesentlich gezielter gefördert werden kann, als dies auf allgemeinbildenden Gymnasien der Fall ist. Darüber hinaus sind Schüler, die nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule den erweiterten Sekundarabschluss erworben haben und sich dafür entscheiden, noch einen Schritt weiter zu gehen und das Abitur zu machen, bei einem Wechsel an eines der allgemeinbildenden Gymnasien gegenüber den Stammschülern stark im Nachteil. Aus diesem Grund sind sie wesentlich besser an beruflichen Gymnasien aufgehoben, da sie dort im Rahmen der Einführungsphase auf ein einheitliches Niveau gehoben werden.

Fachoberschulen haben auch immer einen beruflichen Schwerpunkt, der die Zuordnung an einer berufsbildenden Schule daher geradezu erfordert. Auch für die ab Klasse 11 geführten Fachoberschulen ist auf Grund der umfangreich erforderlichen Praktika die Nähe der berufsbildenden Schulen zu den Betrieben von immensem Vorteil. Oft werden die Fachoberschulen von Schülern besucht, die sich nach einer Ausbildung für ein Studium interessieren. Diese Schüler werden durch die Fachoberschulen in die Lage versetzt, ein Studium zu beginnen. Wenn diese Studenten später ihren Abschluss an einer Hochschule erwerben, sind sie auf dem Arbeitsmarkt besonders gesuchte Fachleute, die praktische Berufserfahrung mit einer akademischen Qualifikation verbinden.

Fachschulen müssen zwingend an den berufsbildenden Schulen erhalten bleiben, weil sie für Facharbeiter bzw. Gesellen in Industrie und Handwerk eine kostenfreie Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker bieten. Darüber hinaus sind berufsbildende Schulen auch deshalb für diese Schulform prädestiniert, weil sie inhaltlich nahtlos an die Erstausbildung anknüpfen können und sowohl von der technischen Ausrüstung als auch vom Lehrpersonal her exzellent dafür aufgestellt sind.

2.3 Duales Studium

Die berufsbildenden Schulen müssen im dualen Studium eingebunden sein.

Es bedarf der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben, Hochschulen und berufsbildenden Schulen, um die besonderen fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der berufsbildenden Schulen, insbesondere für kleinere Gruppen, einzubringen. Die Ministerien für Kultus und Wissenschaft sollten eine vereinfachte Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit schaffen, z.B. um Abordnungen von Lehrenden in beide Richtungen zu ermöglichen. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten im fachlichen sowie pädagogischen Kontext der berufsbildenden Schulen sollen nicht nur bei Vorbereitungen auf Prüfungen, sondern im gesamten dualen Studium eingesetzt werden.

2.4 Fort- und Weiterbildung

Die technische und gesellschaftliche Entwicklung, steigende Anforderungen an die Qualität von Produkten und Dienstleistungen und die Herausforderungen der Globalisierung machen in einer Industriegesellschaft ein lebenslanges und berufsbegleitendes Lernen notwendig. Für diesen beruflichen Fort- und Weiterbildungsbedarf der Region sind vorrangig die personellen und materiellen Ressourcen der berufsbildenden Schulen als berufliche Kompetenzzentren zu nutzen. Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollten unterteilt werden in Weiterqualifizierungen von Facharbeitern bzw. Gesellen im Rahmen einer Ergänzung, Erweiterung oder Aktualisierung der Erstausbildung (Anpassungsqualifizierung) und in eine aufbauende Fortbildung zur Erlangung neuer Qualifikationen, ggf. auch einer höheren Qualifikationsebene. Die Teilnehmer dieser Bildungsmaßnahmen erhalten dafür von den berufsbildenden Schulen dem DQR entsprechende Zertifikate oder sind zu Prüfungen anderer Institutionen zuzulassen.

In diesem Sinne konzipieren die berufsbildenden Schulen ein für die Region abgestimmtes, den Interessen der Arbeitnehmer, der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung entsprechendes differenziertes Weiterbildungsangebot, ggf. in Kooperation mit anderen Bildungsträgern.

Dafür ist eine externe Zertifizierung berufsbildender Schulen wegen ihrer staatlichen Organisation als berufliche Kompetenzzentren nicht erforderlich. Eine Zertifizierung liegt aufgrund staatlicher Regelung und Kontrolle vor und sollte als solche ausgewiesen werden.

In Absprache mit den Innungen und Kammern können auch überbetriebliche Unterweisungslehrgänge an berufsbildenden Schulen durchgeführt werden.

Dieses setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen insgesamt gegeben sind bzw. geschaffen werden. Der Dienstherr und der Schulträger werden aufgefordert, neben der notwendigen Lehrerversorgung die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen. Ziel muss es unabdingbar sein, die Lehrer für ihre eigentliche Aufgabe, die Lehrtätigkeit einschließlich der damit verbundenen weiteren Tätigkeiten, zu stärken im Sinne der Erzielung optimaler Bildungsqualität.

2.5 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Berufsbildende Schulen vermitteln berufliche Kompetenzen unterschiedlicher Niveaustufen im dualen System der Berufsausbildung sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen, die zu entsprechenden beruflichen Abschlüssen führen.

Darüber hinaus werden allgemeine Qualifikationen und Kompetenzen von der Förderung lernschwacher Schüler bis zum Niveau des Beruflichen Gymnasiums vermittelt, so dass auch alle allgemeinen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden können. Insgesamt ist die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen sicherzustellen.

Die Schulpflicht der Schüler liegt weiterhin bei 12 Schuljahren.

Durch Fremdsprachenunterricht auf allen schulischen Niveaustufen wird sichergestellt, dass berufliche und allgemeine Abschlüsse miteinander verzahnt werden können. Dabei werden Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten so gestaltet, dass sie dem europäischen Qualifikationsrahmen entsprechen und damit in der gesamten Europäischen Union für Berufs- und Weiterbildungszwecke rechtswirksam anerkannt werden.

2.6 Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung und Ausbildung

In einer demokratischen Gesellschaft ist das Bildungssystem so zu gestalten, dass allen jungen Menschen unter maximaler Förderung ihrer Möglichkeiten Gelegenheit gegeben wird ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten und zu bewältigen.

Dazu gehört auch eine optimale Vorbereitung aller jungen Menschen auf eine lebenslange Berufstätigkeit entsprechend ihren Fähigkeiten.

Voraussetzung dafür ist die Aufhebung der in Deutschland traditionell bedingten Trennung von „allgemeiner Bildung“ und „beruflicher Bildung“ innerhalb des Bildungssystems, denn alle Bildung dient späterer Lebensbewältigung einschließlich beruflicher Tätigkeit.

Um das Ziel der bestmöglichen Lebensbewältigung für alle jungen Menschen durch optimierten Einsatz aller Bildungsressourcen zu erreichen, ist die Verknüpfung sämtlicher Bildungssysteme vom Kindergarten bis zur Universität erforderlich. Dies entspricht auch den Erfordernissen des demografischen Wandels und veränderter Anforderungen an die Berufswelt.

Durch ein ausreichendes Kindergartenangebot sind alle Kinder in die frühkindliche Förderung auf allen Gebieten einzubeziehen. Neben motorischer und sozialer Förderung müssen auch die Förderung sprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Fähigkeiten in altersgerechter Form Schwerpunkte sein.

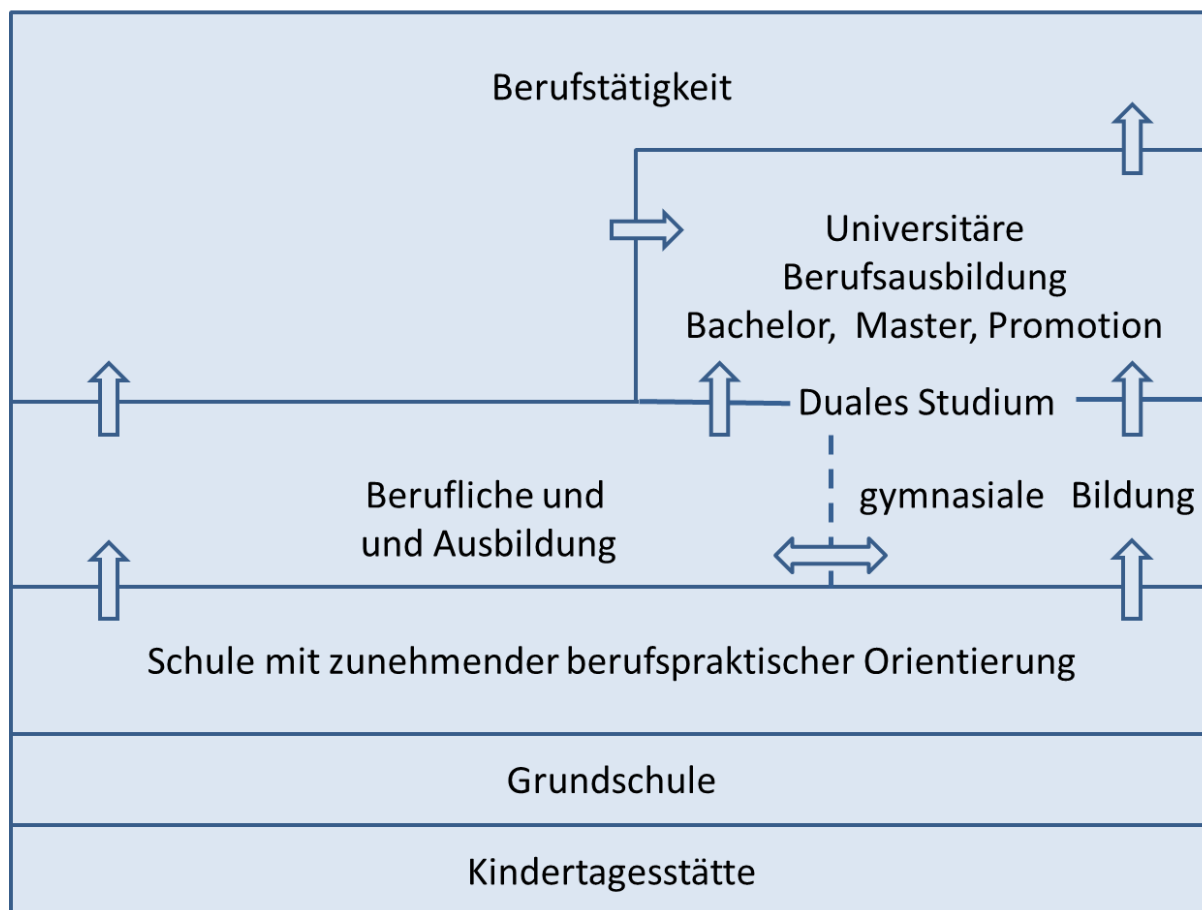
In einer anschließenden Grundschulzeit werden weitere Grundlagen gelegt und vertieft. Spätestens vom 8. Schuljahr an befassen sich alle jungen Menschen mit zunehmender berufspraktischer Orientierung. Diese muss integrativer Bestandteil des gesamten Bildungssystems sein, um alle jungen Menschen rechtzeitig auf eine sich schnell wandelnde Welt vorzubereiten.

Nach Abschluss der Sekundarstufe I durchlaufen die jungen Menschen entweder eine berufliche Bildung und Ausbildung oder eine gymnasiale Bildung und Ausbildung als Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder auf die universitäre Berufsausbildung einschließlich der Hochschulen. Dabei sind berufliche und gymnasiale Bildung und Ausbildung weitgehend zu verzahnen, mit dem Ziel weitgehender berufspraktischer Orientierung für alle jungen Menschen.

Der Zugang zur universitären Berufsausbildung ist nicht nur den Absolventen gymnasialer Bildung und Ausbildung zu eröffnen, sondern auch denen beruflicher Bildung und Ausbildung. Der Einstieg in die universitäre Berufsausbildung muss direkt oder auch nach einer Zeit der Berufstätigkeit möglich sein. Bereits erworbene Qualifikationen sind dabei auf die universitäre Berufsausbildung anzurechnen. Sowohl der demografisch bedingte Fachkräftemangel als auch das Recht aller jungen Menschen auf optimale Lebensvorbereitung erfordern die Möglichkeit einer universitären Berufsausbildung für alle dafür geeigneten jungen Menschen.

Dies kann aber nicht mit voneinander getrennten Teilen des Bildungssystems erreicht werden! Nur eine Verknüpfung aller Teile des Bildungssystems durch Bündelung aller Bildungskompetenzen wird den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein! Die Grafik Bildungs-Agenda 2020 auf der Seite 11 veranschaulicht diese Verknüpfung.

Bildungs-Agenda 2020



2.7 Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Das Europäische Parlament hat eine Empfehlung über die Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für lebenslanges Lernen offiziell unterzeichnet, weil die berufliche Bildung für Europa eine bedeutende Schlüsselressource zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsländer darstellt.

In diesem Rahmen soll der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) eine höhere Transparenz der möglichen Bildungswege in Deutschland und dadurch die Voraussetzung für verbesserte Information und Mobilität aller Bildungsteilnehmer und Beschäftigten schaffen. Das generelle Ziel von Qualifikationsrahmen ist es, die Qualifikationen, die das Bildungssystem eines Landes hervorbringt, systematisch einzuordnen und damit international vergleichbar zu machen. Durch Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen, sollen Bildungsgänge und -abschlüsse zwischen den europäischen Staaten transparenter gemacht werden.

Im europäischen Rahmen ist die duale Berufsausbildung bei gleicher Dauer gleichzusetzen mit einer vollschulischen Berufsausbildung. Die Einstufung im EQR muss daher der Einstufung im DQR folgen.

Durch lebenslanges Lernen in Deutschland erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen werden in allen europäischen Ländern anerkannt.

Deshalb kommt der Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts eine besondere Bedeutung zu. Neue Medien wie z.B. E-Learning werden Bestandteil der Berufsordnungen, um die Qualifikationsmöglichkeiten zu erleichtern. Teile der Berufsausbildung können in EU-Staaten durchgeführt werden und sind anzuerkennen.

Nationale Berufs- und Prüfungsordnungen dürfen nur dann europaweit geöffnet, angeglichen und untereinander kompatibel gestaltet werden, wenn die bewährten Qualitätsstandards unseres Bildungssystems und eine systematische Berufsausbildung nicht aufgegeben werden. Schüler- und Lehreraustauschmaßnahmen sowie Bildungsprogramme werden erweitert und ergänzt.

Formale und informelle Kompetenzen, die in der Praxis und außerhalb von formalisierten Bildungsgängen erworben werden, sind bei entsprechender Zertifizierung anzuerkennen. Der Nachweis dieser Kompetenzen wird im Europapass dokumentiert.

3. Organisation berufsbildender Schulen

3.1 Finanzierung

Berufsbildende Schulen arbeiten heute mit knappen Ressourcen. Um die Qualität der beruflichen Bildung dauerhaft zu sichern

- ist eine wirkliche 100%ige Unterrichtsversorgung vergleichbar den allgemeinbildenden Schulen zu erreichen. Eine 92%ige Unterrichtsversorgung – wie beispielsweise in 2012 – darf seitens der Landesregierung nicht als rechnerisch 100%ige Unterrichtsversorgung angesehen werden. Dieses bedeutet eine permanente Unterversorgung der berufsbildenden Schulen mit Lehrerstunden.
- muss die IT-Administration an den berufsbildenden Schulen gestärkt werden, da Unterricht ohne IT-Ausstattung heute nicht mehr erfolgreich sein kann. Es ist unerlässlich an den reg. Kompetenzzentren mit i.d.R. weit über 500 Rechnern und vielfältigen fachgebundenen Softwareprogrammen eigene IT-Administratoren bereitzuhalten, die den reibungslosen Ablauf des weitgehend IT-gestützten Unterrichtes sicherstellen und bei Störungen sofort eingreifen können. Dabei ist zudem die Installation, Pflege und Wartung sowie Aktualisierung der Hardware und Software zu berücksichtigen. Dieses kann nicht durch die Lehrkräfte neben dem Unterricht oder auf Kosten des Unterrichtsumfanges geleistet werden. Die berufsbildenden Schulen sind daher mit einem gesonderten Budget für die IT-Administration auszustatten, das die Einstellung von IT-Administratoren oder die Inanspruchnahme von IT-Firmen ermöglicht, um die IT-Ausstattung berufsbildender Schulen ständig arbeitsfähig zu erhalten.
- muss die demographische Rendite (Einsparungspotenzial durch sinkende Schülerzahlen) bei den berufsbildenden Schulen verbleiben, um die Qualität beruflicher Bildung zu stärken.
- müssen die Schulträger dafür sorgen, dass der Gebäudezustand, die Gebäudepflege und die Gebäudeausstattung einem hohen Standard entsprechen.
- muss die Versorgung der Lehrkräfte mit Bildungsmaterialien bzw. Arbeitskleidung für Fachpraxiskollegen Landesaufgabe sein bzw. vom Land den Schulen zusätzlich dem Budget zugeschlagen werden.

3.2 Mitbestimmung

Durch den Umbau der berufsbildenden Schulen ist die Mitbestimmung der Kollegien stark beschnitten worden. Vielerorts fühlen sich die Kollegien übergangen. Zudem sind durch die Verlagerung vieler Kompetenzen von der Landesschulbehörde an die Schulen auch vielfältige neue Aufgaben auf die Schulpersonalräte zugekommen, die sich mit dem jetzigen Maß an Ermäßigungsstunden nicht mehr bewältigen lassen. Auch die Stufenvertreter sind durch verbreitete Probleme an Schulen inzwischen über die Belastungsgrenze gefordert. Aus diesen Gründen muss

- der Schulpersonalrat bei Personalangelegenheiten (Ausgestaltung der Arbeitszeit, Anrechnungsstunden, Beförderungen etc.) mitbestimmen.
- der Schulpersonalrat mit mindestens vier Stunden von der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung pro Personalratsmitglied entlastet werden, Stufenvertreter mit jeweils mindestens 75 % der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung entlastet werden.
- die Gesamtkonferenz neben den Mitbestimmungsrechten in pädagogischen Fragen auch über Grundsätze der Unterrichtsverteilung und der Stundenpläne sowie über die Grundsätze der Stundenanrechnungen auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte entscheiden können.
- bei Fragen des Schullebens (Gestaltung der Räume, Parkplätze, Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Verpflegungsangebote etc.) die Schulgemeinschaft in Form von Eltern, Schülern, Kollegen stärker eingebunden werden.

3.3 Beratungs- und Unterstützungssystem

Berufsbildende Schulen sind heute in Bereichen gefordert, für die weder Schulleitungen noch Kollegien ausreichend vorbereitet wurden. Dies erfordert Maßnahmen seitens des Landes, um den Schulen in den betroffenen Feldern Hilfe zuteil werden zu lassen. Deshalb fordern wir:

- Für alle berufsbildenden Schulen stehen wesentlich mehr Fachberater zur Verfügung, als es heute der Fall ist, um eine dezentrale Beratung der Schulen gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist deren regelmäßige Unterrichtsverpflichtung deutlich zu senken, um es möglichst vielen Schulen zu ermöglichen, deren Dienste in Anspruch nehmen zu können.
- Allen berufsbildenden Schulen steht ein Unterstützungssystem zu rechtlichen Fragen, insbesondere zu arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Aspekten sowohl für angestellte als auch für beamtete Lehrkräfte zur Verfügung.
- Berufsbildende Schulen bekommen ausreichende Ressourcen und Beratung, um in den Schulen die wichtigen Felder Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umfassend ausfüllen zu können.

3.4 Infrastruktur

Berufsbildende Schulen wurden zumeist in Zeiten erbaut, in denen nicht abzusehen war, dass sowohl die Lehrkräfte als auch die Schüler in hoher Zahl motorisiert zur Schule kommen und z.T. kommen müssen. Insbesondere die Zentralisierung der Berufe an einzelnen Schulen in Ballungsräumen oder der große Einzugsbereich von Berufsschulen im ländlichen Bereich machen eine Anreise mit einem Auto oft sogar zwingend. Eine entsprechende Infrastruktur ist vorzuhalten.

Auch auf die kommende Inklusion sind die berufsbildenden Schulen bezüglich ihrer Ausstattung nicht adäquat vorbereitet. Deshalb muss gerade im Hinblick auf die Inklusion eine behindertengerechte Ausstattung vorhanden sein.

4. Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

Die Arbeit der Lehrer an einer öffentlichen Schule ist nach geltendem Recht untrennbar mit hoheitlichen Eingriffsbefugnissen verbunden. Dazu gehören unter anderem im Rahmen der Schulaufsicht

- die Überwachung der Schulpflicht,
- die Vergabe von Schulabschlüssen,
- die Aufnahme und Versetzung eines Schülers in die nächsthöhere Klasse,

- die Zulassung zu weiterführenden Schulen,
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Für den BLVN ist daher der Beamtenstatus der Lehrer unverzichtbar.

4.1 Qualifikation von Lehrkräften

Die moderne Industrie-, Dienstleistungs- und Kommunikationsgesellschaft sowie die daraus resultierenden Berufe stellen heute insbesondere an die berufsbildenden Schulen Anforderungen, die den Einsatz hoch qualifizierter Lehrer erforderlich machen. Darüber hinaus macht die Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen sowie mit Schülern mit Migrationshintergrund sonderpädagogische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich. Die gesetzlich festgeschriebene Inklusion zur Eingliederung behinderter Menschen in den normalen schulischen Bereich wird auch in den berufsbildenden Schulen weitere Anstrengungen zur reibungsfreien Umsetzung nach sich ziehen. Fortbildungen und weitere Ressourcen dazu werden unumgänglich sein.

Das Kultusministerium hat im Rahmen einer langfristigen Personalplanung bei gleichzeitiger Sicherstellung der dafür erforderlichen Ressourcen eine ausgewogene Gewinnung von Lehrkräften für die berufsbildenden Schulen in den verschiedenen Bereichen sicherzustellen. Dazu sind in Kooperation zwischen allen Beteiligten regelmäßig Bedarfsanalysen zu erstellen und danach sowohl Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen zu schaffen sowie Maßnahmen zur Gewinnung von Interessenten zu starten. Die bewährte Ausbildung von Studienreferendaren nach der ersten Staatsprüfung an den Studienseminaren ist mit einer eineinhalbjährigen Phase beizubehalten.

Zur Deckung kurzfristigen Bedarfs für den Theorieunterricht trotz ausgewogener Personalplanung ist den berufsbildenden Schulen die eigenverantwortliche Einstellung von Quereinsteigern in den Mangelfächern unter Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis einer dreijährigen qualifizierten Ausbildung in den Studienseminaren zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für den berufsbezogenen Lernbereich als auch für den berufsübergreifenden Lernbereich. Je nach pädagogischer Eignung und Ausbildungsfortschritten ist in Abstimmung zwischen der Ausbildungsschule und dem Studienseminar eine flexible Reduzierung der Ausbildungszeit und der damit verbundenen weiteren Belastungen bis zu einem Minimum von einem Jahr vorzusehen. Eine Äquivalenz zur zweiten Staatsprüfung ist am Ende der Ausbildung zu bescheinigen, um eine Vergleichbarkeit mit grundständig ausgebildeten Lehrern zu gewährleisten. Dabei ist insbesondere neben der fachlichen Qualifikation auf die pädagogische Eignung der Quereinsteiger zu achten.

4.1.1 Lehrkräfte für den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Theorieunterricht

Lehrkräfte für den theoretischen Unterricht unterrichten in allen Schulformen im berufsbildenden Bereich. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit bei der Ausbildung von Referendaren an Studienseminaren mitzuwirken sowie Leitungsaufgaben innerhalb der berufsbildenden Schulen oder in der Schulaufsicht zu übernehmen.

Die Qualifikation für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird durch einen akkreditierten Masterstudiengang an einer Universität oder einer gleichwertigen Hochschule erworben. Der lehramtsbezogene Studiengang umfasst ein Bachelorstudium von sechs Semestern sowie ein Masterstudium von vier Semestern; dieses schließt mit der Masterprüfung (Master of Education, M.Ed.) ab. Voraussetzung für das Studium sind die allgemeine Hochschulreife (oder eine gleichwertige Hochschulzulassungsberechtigung) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in der beruflichen Fachrichtung oder ein fachbezogenes Praktikum von mindestens 52 Wochen. In das Studium sind

Schulpraktikumsphasen zu integrieren. Die beruflichen Fachrichtungen sind zügig an veränderte technische oder berufliche Bedingungen anzupassen. Das Ergebnis der Masterprüfung wird entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen.

Die schulpraktische eineinhalbjährige Qualifikation für den Einsatz an berufsbildenden Schulen erfolgt in Studienseminaren. Die gesamte Qualifikation für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist praxisnah zu gestalten. Das erfordert eine enge institutionelle und personelle Verzahnung von Hochschule, Studienseminar und berufsbildender Schule. Dafür ist vom Dienstherrn der entsprechende rechtliche Rahmen zur Verfügung zu stellen.

Augrund ihrer umfassenden Qualifikation ist die Einstellung der Fachtheorielehrkräfte an berufsbildenden Schulen grundsätzlich im höheren Dienst vorzunehmen. Motivierende funktionsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten sind in verschiedenen Verwendungen in ausreichender Zahl bereitzustellen.

4.1.2 Lehrkräfte für den berufsbezogenen Fachpraxisunterricht

Lehrkräfte für Fachpraxis werden dafür qualifiziert, an berufsbildenden Schulen vorwiegend fachpraktischen Unterricht in dem ihrer Vorbildung entsprechenden Berufsfeld zu erteilen. Ein moderner handlungsorientierter Berufsschulunterricht verlangt auf allen Ebenen einen starken Praxisbezug. Prozessorientierte Lernsituationen sind erfolgreicher durch das Zusammenwirken von Fachtheorie- und Fachpraxislehrern im Rahmen von Experimentalunterricht, Demonstrationsunterricht oder bei Schülerversuchen und Übungen. Die Lehrer für Fachpraxis sind in fast allen Schulformen unverzichtbar. Sie gestalten eigenverantwortlichen Unterricht zur Vermittlung von berufspraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten für die Grund- und Fachbildung sowie der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsfindung und Profilvermittlung werden Lehrer für Fachpraxis darüber hinaus für allgemeinbildende Schulen eingesetzt. Der Unterricht findet hierbei an den berufsbildenden Schulen statt. Ein herausgehobenes Aufgabengebiet umfasst die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Region des Lernens (für alle allgemeinbildenden Schulen). Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Mitwirkung bei der Qualifizierung von Lehrern für Fachpraxis an Studienseminaren im Bereich der Fachdidaktik.

Voraussetzungen für die Einstellung sind der Realschulabschluss oder ein entsprechender Bildungsabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige Qualifikation. Anschließend ist eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in der Funktion als Meister erforderlich. Die in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifizierung erfolgt an den Schulen und an Studienseminaren. Die Qualifikation der Lehrer für Fachpraxis wird nach EQR (Referenzniveaus) der Fachhochschul-/Bachelorausbildung gleichgestellt. Die Laufbahn für Lehrer für Fachpraxis ist entsprechend der Fachhochschul-/Bachelorausbildung einzugruppieren.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Probleme bei der Einstellung von Fachtheorielehrkräften für den berufsbildenden Bereich sollte geeigneten Lehrern für Fachpraxis eine berufsbegleitende Höherqualifizierung für den fachtheoretischen Unterricht zumindest in den Mangelfächern ermöglicht werden. Diese ist durch den Dienstherrn finanziell und organisatorisch zu unterstützen und unter realistischen Rahmenbedingungen neben einer reduzierten Dienstverpflichtung durchzuführen.

4.2. Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Angeht die besonderen Anforderungen, die die ausbildende Wirtschaft und die verschiedenen Anspruchsgruppen an die berufsbildenden Schulen stellen, und aufgrund der komplexen Strukturen im berufsbildenden Bereich (über 300 Ausbildungsberufe und zahlreiche verschiedene Schulformen) ist eine dauerhafte, verlässliche und flexible Fort- und Weiterbildung von existenzieller Bedeutung.

Ein erfolgreiches Fortbildungskonzept muss Qualifizierungs- und Aufstiegsweiterbildung sowie eine Lehrerfortbildung als Anpassungsfortbildung aufgrund ständiger technischer, gesellschaftlicher und pädagogischer Entwicklungen einschließen. Dieses Konzept setzt eine allseitige Bereitschaft zur Innovation voraus. Kostenübernahme durch den Dienstherrn, Versicherungsschutz, Freiwilligkeit und Freistellung vom Unterricht sind gleichrangige und notwendige Rahmenfaktoren.

Für die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren ist ein qualitativ abgesichertes und ausfinanziertes Fortbildungsangebot sicherzustellen, das folgende Merkmale aufweist:

- Das Angebot der Lehrerfort- und -weiterbildung ist der Bedarfslage kontinuierlich anzupassen.
- Die Bereiche der Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung sowie der Organisationsentwicklung sind systematisch und flexibel zu fördern und zu unterstützen.
- Die Bereiche der Fortbildung sind den Anforderungen des schulischen Qualitätsmanagements anzupassen.
- Das Fortbildungscurriculum umfasst den
 - fachwissenschaftlichen,
 - bildungswissenschaftlichen (pädagogischen),
 - unterrichts- und schulpraktischen,
 - betriebspraktischen Bereich.
- Die Lehrerfort- und -weiterbildung muss durch ein zentrales Fort- und Weiterbildungsangebot geprägt sein, das für die vielfältig orientierten berufsbildenden Schulen von Relevanz ist und vom Dienstherrn angeboten und finanziert wird. Diese Maßnahmen sind den Schulen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der BLVN unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Kollegen durch ergänzende Angebote in der Lehrerfortbildung, deren Finanzierung durch den Dienstherrn übernommen werden muss.
- Alle Schulen erhalten ein erweitertes, bedarfsorientiertes und verlässliches Budget, um Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für schulspezifische Interessenlagen und Fragestellungen durchführen zu können.
- Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der anzubietenden Fort- und Weiterbildungsangebote ist der Fortbildungsbedarf landesweit zu ermitteln und in regelmäßigen Abständen erneut festzustellen und zu erfassen.
- Die durch die Fachberater vorhandenen Kompetenzen sind in das Lehrerfort- und -weiterbildungskonzept zu integrieren.
- In die Lehrerfort- und -weiterbildung ist der vorhandene Sach- und Fachverstand der Studienseminare, der Hochschulen und Universitäten, des MK und der NLSchB, der Berufsverbände, der Kammern, der Unternehmen und der Einrichtungen vor Ort sowie der Experten in den Schulen einzubinden.
- Es sind für Lehrkräfte Fortbildungen anzubieten, mit denen Schulen die Berechtigung für Zusatzqualifikationen (z.B. ECDL-Führerschein, „telc“-Sprachprüfungen, Fachkraft für

Elektrotechnik) erwerben, um anerkannte Zertifikate auszustellen, die die Bildungsangebote der Regionalen Kompetenzzentren weiter ausfüllen. Zudem sind Weiterbildungsangebote (z.B. Englisch, Mathematik) für entsprechende Bedarfslagen an den Schulen anzubieten.

Über alle Maßnahmen entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und den zuständigen Teams.

4.3 Lehrerbesoldung und Versorgung

An berufsbildenden Schulen

- werden Theorielehrkräfte in die Laufbahngruppe 2 nach der Besoldungsgruppe A13 im Eingangsam eingestellt.
- werden Fachpraxislehrkräfte in die Laufbahngruppe 2 eingestellt und können die Laufbahngruppe bis A12 durchlaufen. Es ist eine Harmonisierung der Laufbahn und Besoldung auf Bundesebene anzustreben.
- sind wegen der Vielfalt, der Komplexität und der Notwendigkeit ständiger Aufgabenwahrnehmung eine ausreichende Anzahl von Funktionsstellen/ Beförderungsstellen bereitzustellen und umgehend zu besetzen.
- soll die jährliche Sonderzuwendung (Weihnachts- und das Urlaubsgeld) als fester Gehaltsbestandteil gezahlt werden.
- muss die Zeitdauer einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf neben den Studienzeiten für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zusätzlich zu anderen Ausbildungszeiten als ruhegehaltsfähig bei der Berechnung der Ruhegehaltsbezüge berücksichtigt werden.

4.4 Lehrerarbeitszeit

Die letzten Jahre haben für Lehrer an berufsbildenden Schulen insbesondere durch den REKO-Prozess viele zusätzliche Aufgaben gebracht. Die Belastungsgrenze der Kollegien ist deutlich überschritten. Aus diesem Grund fordern wir

- keine Erhöhung der Lehrerarbeitszeit.
- eine weitgehende Rückführung der Lehrerarbeitszeit auf das Kerngeschäft Unterricht.
- eine Erhöhung des Anrechnungsstundenbudgets.
- Verordnungen der Landesregierung für berufsbildende Schulen führen in der Regel zu höheren Arbeitsbelastungen für die Lehrkräfte. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, jede Verordnung mit einer Angabe über den zu erwartenden zusätzlichen Zeitaufwand für die Umsetzung der Verordnung zu versehen und für entsprechende Entlastung an anderer Stelle zu sorgen.

4.5 Lehrerergesundheit

Berufsbildende Schulen müssen

- die Einhaltung der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften und den Gesundheitsschutz gewährleisten.
- der Einhaltung von Hygienevorschriften eine verstärkte Aufmerksamkeit widmen.
- über Ruhe- und/oder Rückzugsräume verfügen.
- die Aufgaben der Lehrkräfte wieder weitestgehend auf das Kerngeschäft Unterricht zurückführen.
- über einen geeigneten Schallschutz in allen genutzten Räumen verfügen.
- insbesondere auf ältere Kollegen Rücksicht nehmen können, indem sie mit Erreichen des 55. Lebensjahres eine Altersermäßigung von einer Unterrichtsstunde und mit Erreichen des 60. Lebensjahres von zwei Unterrichtsstunden in Anspruch nehmen können. Schon heute fehlen in den berufsbildenden Schulen in vielen Feldern Fachkollegen. Je älter diese

Kollegen werden, desto belastender ist die schulische Arbeit für sie. Diese älteren Kollegen zu entlasten, um sie so lange wie möglich im aktiven Schuldienst zu halten, liegt also im besonderen Interesse des Dienstherrn. Untersuchungen zeigen, dass sich die Streichung einer Altersermäßigung dahingehend auswirken wird, dass Kollegen aber frühzeitiger in den Ruhestand gehen werden, was sich auf die berufsbildenden Schulen insgesamt negativ auswirken wird und für den Dienstherrn deutlich höhere Kosten verursacht, als ihm die Einsparung der Altersermäßigung bringt.

- auf die besonderen Belastungen durch familiäre Belange eingehen können, um einerseits jungen Familien die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern und um andererseits bei einer immer älter werdenden Gesellschaft die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zu ermöglichen.

5. Partner der berufsbildenden Schulen

5.1 Eltern- und Schülermitarbeit

Veränderungen in der Leistungsbereitschaft, der Lern- und Ausbildungswilligkeit, aber auch veränderte Lebensumstände müssen erkannt werden. Gespräche mit Schülern, Eltern und Ausbildern sind wichtig, damit junge Menschen den Einstieg in ihr Berufs- und Arbeitsleben finden und den Anforderungen gerecht werden. Die Einbindung der Schüler und der Eltern in das Schulleben wird als grundlegendes Element in der Schulverfassung verankert. Eine Mitarbeit an allen wesentlichen Veranstaltungen, ein Mitwirken an den die Eltern und die Schülerschaft im besonderen Maße betreffenden Entscheidungen sowie die Mitarbeit im Schulvorstand sind sehr willkommen.

5.2 Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen sollen ihren Schülern Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitshaltungen vermitteln, die sie befähigen, in studienvorbereitende Schulformen des Sekundarbereiches II – also auch in die berufsbildenden Schulen – oder in eine berufliche Erstausbildung einzutreten. Das bedeutet, dass die Berufsorientierung beim Übergang von der allgemeinbildenden in die berufsbildende Schule stattgefunden haben muss. Um diese Ziele besser zu erreichen, sind die berufsbildenden Schulen zu einer planvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen aufgerufen und verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung gilt auch für die allgemeinbildenden Schulen, die gegenüber den nachfolgenden Schulformen im beruflichen Schulwesen eine umfassende Informationspflicht haben. Nur so können Informationen über berufliche Bildungsgänge und -ziele weitergegeben werden. Dabei ist eine zeitlich begrenzte Unterrichtung der Schüler der allgemeinbildenden Schulen in den Werkstätten und Laboren der berufsbildenden Schulen als sinnvoll anzusehen. Dazu initiieren und steuern regionale Leitstellen an berufsbildenden Schulen einen planvollen Austausch zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen innerhalb einer Region. Dieser Austausch sollte sowohl die Lehrkräfte beider Schulformen als auch in besonderem Maße die Schüler der allgemeinbildenden Schulen betreffen.

5.3 Hochschulen und Lehrerausbildung

5.3.1 Hochschulen

Durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Studenten als einen Beitrag zum lebenslangen Lernen und dem Bologna-Prozess ist die scharfe Trennung von Schule und Hochschule nicht mehr gegeben.

Schüler können bereits heute Leistungen an berufsbildenden Schulen erbringen, die als Studienleistungen anerkannt werden können. Dies erfolgt an der Hochschule durch Einzelprüfung. Durch bi- und multilaterale Verträge zwischen Hochschulen und beruflichen Schulen sowie Verträge zwischen Wissenschafts- und Kultusministerium sollen verbindliche allgemeine Grundlagen für die Anerkennung geschaffen werden.

Dazu gehören:

- Das Duale Studium an Hochschulen darf nicht nur mit Konzernen als Partner bestehen. Die Praxis- und Fachkompetenz von den berufsbildenden Schulen, Betrieben, Kammern und Verbänden kann und muss mit einfließen können.
- Eine öffentliche Landesstiftung „Dual“ soll als Vertragspartner für Studenten im dualen Studium die Berufsausbildung gewährleisten. Sie muss von allen Partnern (berufsbildende Schulen, Betriebe, Kammern, Verbände sowie Hochschulen und der öffentlichen Hand) unter der Federführung der berufsbildenden Schulen betrieben werden und damit das duale Studium auch für kleine Betriebe ermöglichen.

5.3.2 Lehrerausbildung

Durch eine praxisnahe Ausbildung im intensiven Kontakt zwischen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und Lehrkräften an Hochschulen sowie Fachleitern der Studien- und Ausbildungsseminare wird gleichzeitig erreicht, dass neue lerntheoretische Erkenntnisse in berufsbildenden Schulen durch eine stärkere Verzahnung der ersten und zweiten Lehrerausbildungsphase umgesetzt werden.

Die Seminarbildung erfolgt durch Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen in enger Kooperation mit der Hochschulausbildung.

Für den BLVN ergibt sich daraus die Verpflichtung einen engen Kontakt zu den genannten Institutionen zu pflegen, um frühzeitig Entwicklungen in allen Bereichen der Pädagogik bzw. der Fachdidaktik zu erkennen und sowohl in die Verbandsarbeit als auch in die schulische Arbeit einfließen zu lassen.

5.4 Betriebe, Kammern und Verbände

Die berufliche Ausbildung muss sich ständig neuen Herausforderungen anpassen, da sie sowohl praxisnahe als auch bedarfsgerechte Entwicklungen berücksichtigen muss.

Ausbildungsbetriebe, Institutionen der Wirtschaft und berufsbildende Schulen arbeiten als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe eng zusammen. Diese Lernortkooperation ist geeignet, die Ausbildungs- und Bildungsanteile sowie die Bildungsinhalte und -methoden abzustimmen, damit eine qualifizierte Ausbildung sichergestellt werden kann.

Die Zusammenarbeit über Bundesländer hinweg und zwischen Ländern in der Europäischen Union soll zur inhaltlichen Angleichung und gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsleistungen führen.

5.5 Agentur für Arbeit

Im Interesse der jungen Menschen muss der Informationsaustausch aller an der Berufsausbildung Beteiligten sichergestellt sein. Zwischen der Schulleitung, den Lehrkräften, den Schülern sowie der Agentur für Arbeit ist ein reger Informationsfluss sicherzustellen. Dieser Informationsaustausch bezieht sich einerseits auf Zugangsvoraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten für Ausbildungsgänge, Arbeitsplätze und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, andererseits auf Eignungs- und Interessenprofile von jungen Menschen. Daraus ergibt sich sowohl eine Unterstützung bei der Bewältigung besonderer Schwierigkeiten als auch die Förderung bei der Entfaltung spezieller Begabungen.

5.6 Politische Parteien

Im Vorfeld politischer Entscheidungen sind Stellungnahmen zu den Entwürfen der die berufsbildende Schule betreffenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien u.a. zu erstellen. Dabei sind die Interessen des BLVN und seiner Mitglieder auf der Basis der „Perspektiven politischer Bildung“ zu berücksichtigen.

Für ein exportabhängiges Industrieland ist eine qualifizierende Berufsausbildung aller jungen Menschen unabdingbar. Sie stellt eine volkswirtschaftliche Investition in die Zukunft dar und ist vorrangig zu fördern.

Eine möglichst gute berufliche Bildung und Ausbildung für alle jungen Menschen ist teuer, aber notwendig. Es ist daher zwingend erforderlich, dass öffentliche Gelder in wesentlich stärkerem Maße als bisher zur Finanzierung beruflicher Bildung zur Verfügung stehen. Hierbei hat das Land einen Ausgleich zwischen finanzstarken und -schwachen Schulträgern herbeizuführen.

Eine gleichbleibende Qualität beruflicher Bildung ist nur zu gewährleisten, wenn Politik, öffentliche Verwaltung und berufsbildende Schule vertrauens- und verständnisvoll zusammenarbeiten.

6. Grundsätze der Seniorenarbeit im BLVN

Auf Landes- und auf Bezirksebene des BLVN werden Seniorenvertretungen gebildet, welche die Interessen der sich nicht mehr im Dienst befindlichen oder sich auf den Ruhestand vorbereitenden Mitglieder vertreten.

Die Seniorenvertreter und deren Stellvertreter werden vom Landesvorstand bzw. von den Bezirksvorständen auf Vorschlag der Senioren berufen.

Der Seniorenvertreter auf Landesebene nimmt an den Landeshauptvorstandssitzungen des BLVN teil.

Die Seniorenvertreter wirken für den BLVN in den Fachgremien des Niedersächsischen Beamtenbundes mit und vertreten dort ihre Interessen, insbesondere hinsichtlich des Versorgungs- und Beihilferechts.

Die Seniorenvertreter informieren regelmäßig über interessierende Themen der Verbandsarbeit und bringen Vorschläge der Senioren in die Arbeit der Verbandsgremien ein.

Der BLVN ermöglicht die Teilnahme von Seniorenvertretern an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen.

7. Grundsätze der Frauenarbeit im BLVN

Lehrkräfte, häufig die weiblichen Kolleginnen, arbeiten aufgrund der Doppelbelastung durch Familie und Beruf in Teilzeitstellen. Der BLVN setzt sich dafür ein, dass die beruflichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugunsten einer höheren Familienfreundlichkeit verbessert werden. Wir fordern die Arbeitsbedingungen von kinderbetreuenden Eltern ihrer Lebenssituation entsprechend anzupassen.

Durch die Elternzeit soll die Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch beide Elternteile ermöglicht werden. Elternzeit wird häufig von Frauen in Anspruch genommen. Wir fordern Familienphasen in Personalentwicklungspläne einzubeziehen, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Elternzeiten zu erleichtern und zu fördern.

Geschlechtsspezifische Statistiken geben Auskunft darüber, dass der Anteil von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen nach wie vor nicht paritätisch ist. Frauen benötigen als Minderheit innerhalb der Beschäftigten im Berufsschulwesen ein besonderes Maß an Unterstützung, u.a. die regelmäßige Durchführung von Förderprogrammen zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten sowie die verstärkte Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten.

8. Schlusswort

Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen e.V. (BLVN) sieht nur dann die Voraussetzungen für eine den zukünftigen Anforderungen entsprechende berufliche Bildung an den berufsbildenden Schulen als gegeben an, wenn die Inhalte des zuvor beschriebenen Grundsatzprogramms des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen e.V. „**Zukunftsperspektiven beruflicher Bildung**“ vollständig umgesetzt sind.

Die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer setzen sich dafür mit aller Kraft ein!